

- Festsetzungen durch Planzeichen:**
- Art der baulichen Nutzung**
 - GE Gewerbegebiete
 - MI Mischgebiete
 - SO Sondergebiet großflächiger Einzelhandel mit den zulässigen Sortimenten für Lebensmittel und den üblichen Randsortimenten
 - Maß der baulichen Nutzung**
 - (2) Geschossflächenzahl (GFZ)
 - 0.8 Grundflächenzahl (GRZ)
 - TH 12.00 Traufhöhe
 - II Zahl der Vollgeschosse
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung**
 - Flächen Versorgungs-/ Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
 - 20 KV-Leitung (wird rückgebaut)
 - Wasserleitung (wird rückgebaut)
 - Grünflächen**
 - öffentliche Grünfläche
 - private Grünfläche
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
 - Wasserflächen: Regenrückhaltung
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Pflanzgebot Baum ohne Ortsbestimmung
 - Pflanzgebot Hecken Eingrünung auf öffentlichem Bereich
 - Pflanzgebot Hecken Eingrünung auf privatem Bereich
 - Erhaltung / Umpflanzung
 - Hecken
 - Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung der Art der baulichen Nutzung
 - Sichtdreieck 70m/3m bzw. 70m/5m
- Nutzungstabellone**
- | Art der Nutzung | Zahl der Vollgeschosse | Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl | Festsetzung | Traufhöhe | Schallleistungspegel |
|-----------------|------------------------|------------------|---------------------|--|-----------|----------------------|
| GE II | 2 | 0.8 | 0.8 | Tag (6.00-22.00) 60 dB(A)mp
Nacht (22.00-6.00) 50 dB(A)mp | TH 12.0 | |
| MI II | 2 | 0.4 | 0.8 | Tag (6.00-22.00) 60 dB(A)mp
Nacht (22.00-6.00) 50 dB(A)mp | TH 9.0 | |

- Hinweise**
- Grenzstein vorhanden
 - Zaun vorhanden
 - Höhenlinie
 - Flurnummer
 - best. Bebauung: Haupt-/Nebengebäude

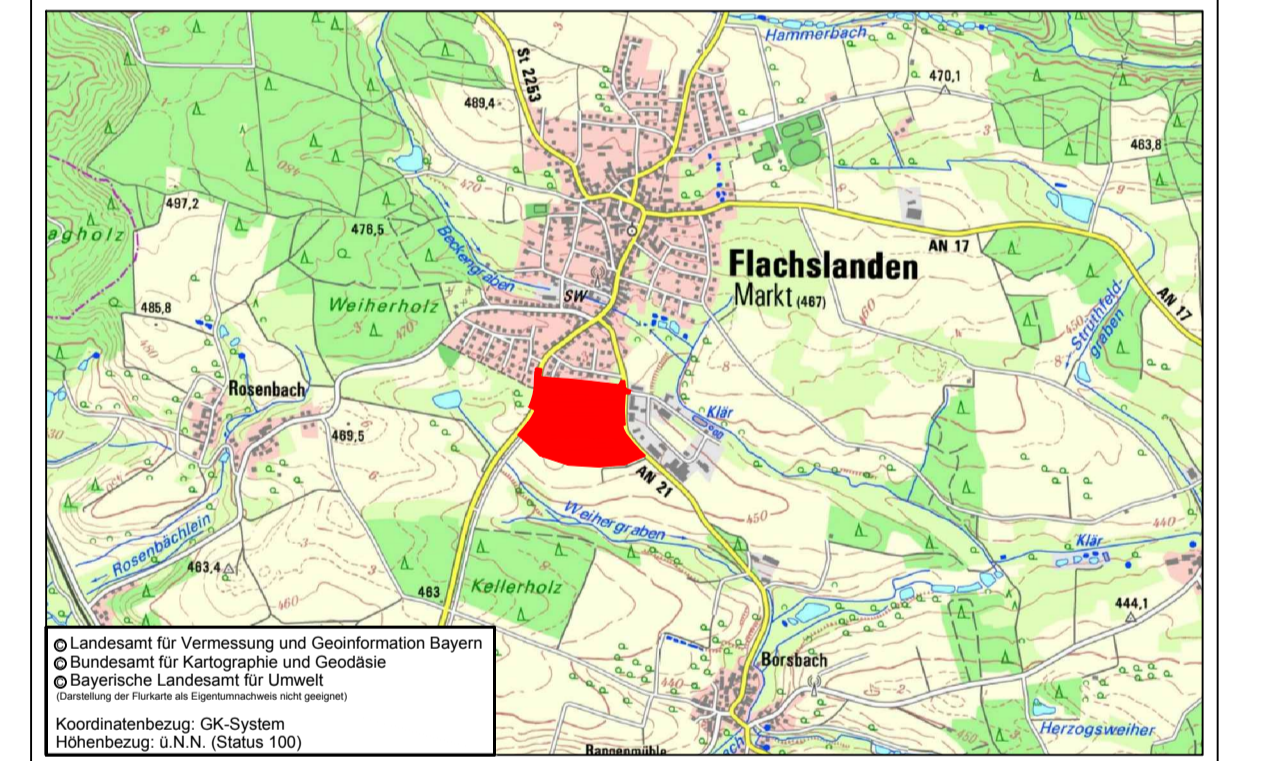
Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.06.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Kellerfeld" beschlossen.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Kellerfeld" in der Fassung vom 20.06.06 hat in der Zeit vom 13.11.06 bis 04.12.06 stattgefunden.
 - Die frühzeitige der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. BauGB für den Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.06.06 hat vom 01.09.06 bis 04.10.2007 stattgefunden.
 - Zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Kellerfeld" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Kellerfeld" in der Fassung vom wurde mit der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgeteilt. Ort und Dauer der Auslegung wurde am durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
 - Der geänderte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Kellerfeld" in der Fassung vom 05.08.2013 wurde mit der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich in der Zeit vom bis öffentlich ausgeteilt. Ort und Dauer der Auslegung wurde am durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
 - Zum geänderten Entwurf in der Fassung vom 05.08.2013 wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
- Markt Flachslanden, den Hans Henninger
Erster Bürgermeister
- Markt Flachslanden, den Hans Henninger
Erster Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Kellerfeld" wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Kellerfeld" ist damit in Kraft getreten.
- Markt Flachslanden, den Hans Henninger
Erster Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes "Kellerfeld" mit integrierter Grünordnung in Flachslanden

Markt Flachslanden

Landkreis Ansbach



Lageplan M 1:25000

Aufgestellt: 05.08.2013

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
 Vermessung • Planung • Bauleitung
 Stuttgarter Straße 37, 90574 Roßtal
 Tel. 09127 - 95 96 0 Fax 09127 - 95 96 95
 info@christofori.de

Beratender Ingenieur und Stadtplaner Erwin Christofori